

Beitragsordnung

1. Zur Durchführung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhebt der Förderverein der Mittelschule Halsbrücke e.V. folgende auf der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge:

Natürliche Personen

Erwachsene	12 Euro
Schüler	6 Euro

Juristische Personen

25 Euro

2. Der Beitrag ist als Jahresbeitrag im 1. Quartal des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten. Er wird mit einer steuerlich absetzbaren Spendenquittung quittiert.
3. Bei Eintritt im zweiten Kalenderhalbjahr ist für das laufende Geschäftsjahr ein Halbjahresbeitrag zu entrichten. Dieser ist innerhalb 4 Wochen ab Aufnahmedatum fällig.
4. Der Mindestbeitragssatz kann ausschließlich von der Mitgliederversammlung geändert werden. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §16, Abs. 1 und 17, Abs. 1,2 und 5 der Satzung.
5. Die von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beitragssätze sind Mindestbeiträge und können jederzeit durch die Mitglieder nach eigenem Ermessen erhöht werden.
6. Die Zahlung der Beiträge kann über das Erteilen einer Einzugsermächtigung erfolgen oder per Überweisung auf das Vereinskonto.

Förderverein MS Halsbrücke
Kreissparkasse Freiberg
IBAN: DE87 8705 2000 3330 0007 74, SWIFT-BIC: WELADED1FGX
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Jahr, Name

7. Bei Austritt oder Ausschluss erfolgt keine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge.
8. Bei versäumter Zahlung kann §10 der Satzung (Streichung der Mitgliedschaft) zur Anwendung kommen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.09.2007 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.